

Armut und digitale Teilhabe

Empirische Befunde zur Frage des Zugangs zur digitalen Teilhabe in Abhängigkeit von Einkommensarmut

Dienstag, 18. April 2023, 10:30 Uhr

Greta Schabram,
Referentin für Sozialforschung und Statistik | Paritätische Forschungsstelle

Digitale Teilhabe

Digitale Teilhabe: Anspruch, dass alle Menschen Zugang zur digitalen Welt haben (**Zugang**), sich in diesem digitalen Raum zurechtfinden (**Befähigung**) und partizipieren können (**Partizipation**)

Zugang

- technische Voraussetzungen in Form von Hard- und Software sowie Internetzugang

Befähigung

- Wissen und Fähigkeiten, um sich in der digitalen Welt zurechtfinden und selbstbestimmt und souverän zu agieren

Partizipation

- Möglichkeit aktiv teilzunehmen und sich einbringen zu können in die digitale Welt

→ Voraussetzungen für umfassende gesellschaftliche Teilhabe

Armut

Armutsbetroffenheit: jede Person zählt als einkommensarm, die mit ihrem äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen unter **60 Prozent des mittleren Einkommens** – und damit unterhalb der Armutsschwelle - liegt.

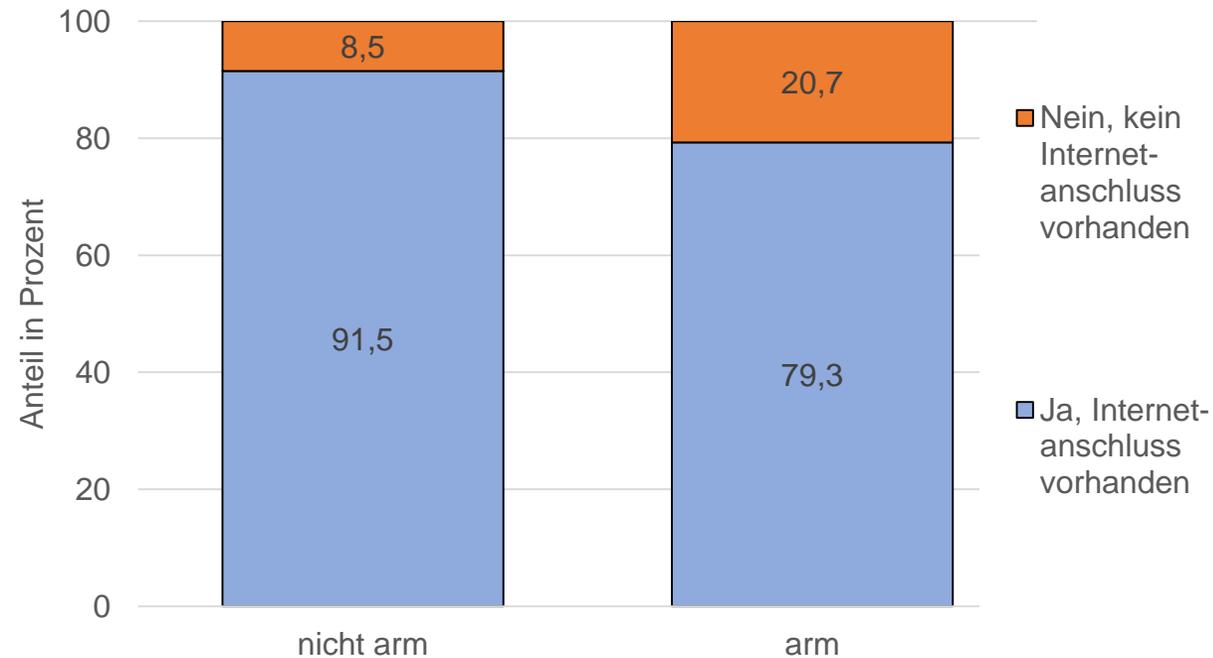
Armutsschwelle 2019: 1.215 €

Armutsschwelle 2020: 1.266 €

Gesamtes Nettoeinkommen des Haushaltes im Vorjahr, inklusive Einmalzahlungen (Weihnachtsgeld, Boni), alle Transferleistungen (wie z.B. Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag), sonstige Zuwendungen und ein fiktives Einkommen aus selbstgenutzten Mieteigentum

Internetanschluss

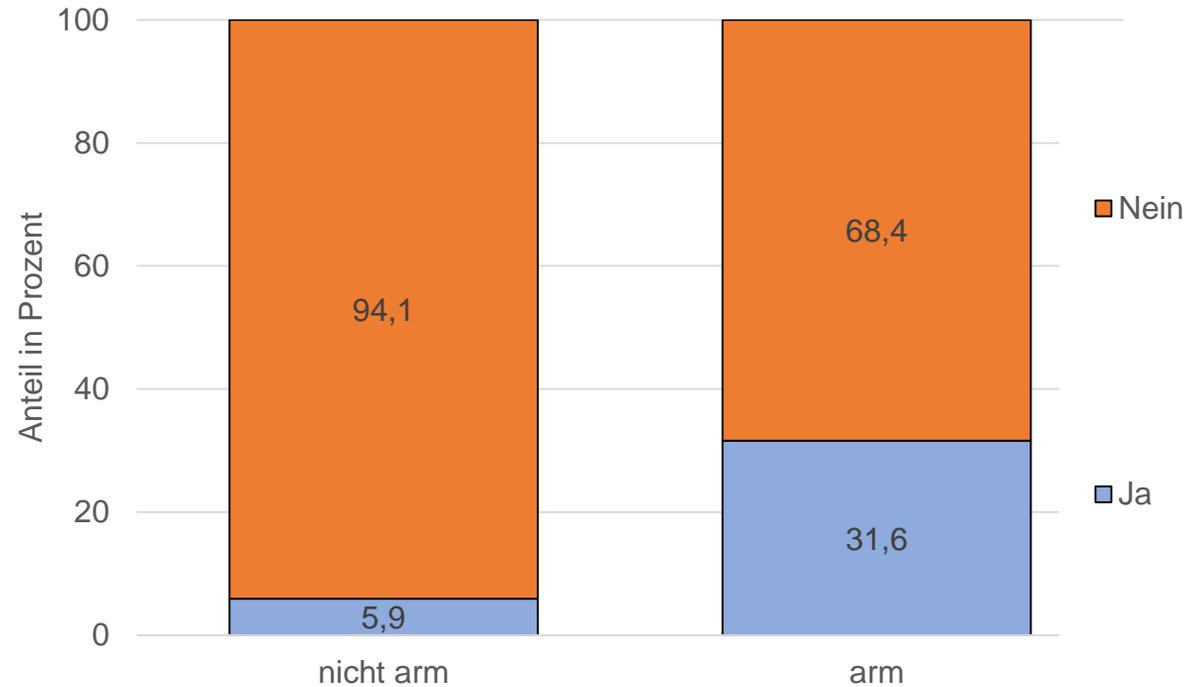
Abb. 1: Vorhandensein eines Internetanschlusses im Haushalt, nach Armutsbetroffenheit



© Der PARITÄTISCHE 2023
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP w37
Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Erhebungsjahr: 2019, Personen ab 18 Jahre in Privathaushalten

Finanzielle Gründe

Abb. 2: Kein Internetanschluss aus finanziellen Gründen, nach Armutsbetroffenheit



© Der PARITÄTISCHE 2023

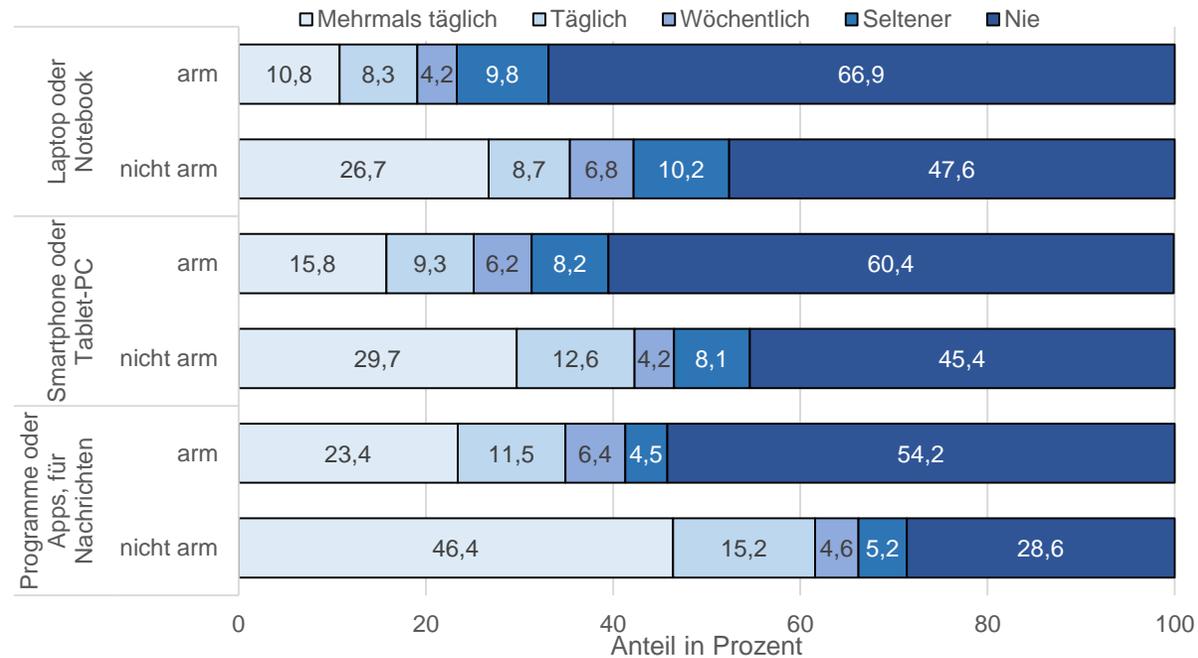
Eigene Berechnungen auf Basis SOEP w37

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Erhebungsjahr: 2019, Personen ab 18 Jahre in Privathaushalten

Digitale Arbeitsmittel

Abb. 3: Benutzung digitaler Arbeitsmittel nach Armutsbetroffenheit



© Der PARITÄTISCHE 2023

Eigene Berechnungen auf Basis SOEP w37

Daten: Sozio-oekonomisches Panel (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Erhebungsjahr: 2020, Personen ab 18 Jahre in Privathaushalten

Politische Forderungen

- Gleicher und flächendeckender Zugang für alle zum Medium Internet. Digitale Hardware und Internetzugang gehören zum soziokulturellen Existenzminimum
 - Kostenübernahme für die Anschaffung notwendiger technischer Ausstattung sollte in der Grundsicherung über die Gewährung einmaliger Leistungen organisiert werden.
 - Regelsätze in der Grundsicherung müssen auch laufende Verbrauchsausgaben zur Sicherstellung digitaler Teilhabe angemessen berücksichtigen
- Soziale Träger als Akteur*innen zur Reduktion digitaler Hürden müssen gestärkt werden, um diese Aufgabe noch besser wahrnehmen zu können
 - technische Ausstattung und Bildungsangebote für gemeinnützige soziale Träger
- diskriminierungsfreier Zugang und Recht auf freie Auswahl: Gewährleistung gleichberechtigter Möglichkeiten zur analogen Teilhabe

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!